

Merkblatt für Praktikanten/innen der Tierarztpraxis Dr. Haag in Bietigheim

Ein Praktikum stellt Euch Schüler/innen vor eine neue Situation außerhalb Eures Schulalltages; dies betrifft aber genauso die Mitarbeiterinnen der Praxis, die Patientenbesitzer und deren Tiere. Um allen Beteiligten ein möglichst effektives und reibungsloses Praktikum zu ermöglichen, bitten wir folgende Dinge zu beachten:

Kleidung: Hosen, bequemes T- oder Sweatshirt, keine Miniröcke, keine hochwertigen "Sonntagssachen" - mit Tieren wird man schnell mal schmutzig!!
geschlossene, bequeme Schuhe mit rutschfester Sohle, keine Schuhe mit hohen Absätzen.

Verhalten: Tiere haben beim Tierarzt Angst, sind sehr oft gestresst und verhalten sich daher auch anders. Also nicht gleich streichelnd auf ein Tier losstürmen, sondern daran denken, dass ein Tier aus Angst auch schnell mal kratzen und beißen kann. Im übrigen können kranke Tiere auch ein Infektionsrisiko für Eure Gesundheit sein. Es muss allen Praktikanten/innen klar sein, dass in der Praxis viele kranke Tiere behandelt werden. Manches, was Ihr sehen werdet ist vielleicht auch ekelig, blutig oder es stinkt. Bitte meldet Euch sofort, wenn es Euch übel oder schwindelig wird oder Ihr ein flaues Gefühl bekommt (das ist am Anfang ganz normal, weil es eine vollkommen ungewohnte Situation ist), damit wir Euch noch rechtzeitig an die frische Luft bringen können. Es darf normalerweise bei allen Behandlungen/Operationen zugeschaut werden; wird eine Behandlung in einem Zimmer begonnen, darf der Praktikant/die Praktikantin nicht zwischen den Zimmern wechseln, um unnötige Unruhe durch ständiges Türenklappen zu vermeiden. Natürlich gilt dies nicht, wenn Ihr eine Behandlung nicht durchhaltet (s.o. oder wenn ein Tier eingeschläfert werden muss).

Fragen: werden gerne beantwortet, sie dürfen aber den Behandlungsablauf so wenig wie möglich stören, um eine optimale Patientenversorgung unsererseits zu gewährleisten. Bitte nicht während der Behandlung dazwischenreden. Am besten zwischen zwei Behandlungen fragen.

Schweigepflicht: grundsätzlich gilt die tierärztliche Schweigepflicht auch für Praktikanten/innen, d.h. Namen von Patientenbesitzern und interne Gespräche dürfen nicht außerhalb der Praxis verbreitet werden - auch nicht nach Beendigung des Praktikums. Aus Praktikumsberichten dürfen keine Rückschlüsse auf die Identität der Tierbesitzer gezogen werden können.

genehmigt.: Ein Hund mit einer Schnittwunde wurde in Narkose genäht.

verboten: Die Katze von Frau Müller aus dem Finkenweg hat eine Nierenerkrankung. Frau Müller hat ein Alkoholproblem und hatte überdies kein Geld für die Behandlung.

Wir hoffen, dass alle Interessierten eine lehrreiche Praktikumszeit absolvieren, dass sie die Chance nutzen, sich Einblicke in ein Berufsbild zu verschaffen und sie ihrem Ziel, sich über ihren Berufswunsch klarzuwerden, näher kommen werden.

Wir freuen uns auf engagierte Schüler/innen!

Team der Tierarztpraxis Dr. Haag in Bietigheim

Erklärung:

Ich habe das Merkblatt gelesen.

Ich - bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten - erkläre(n), daß

ich / mein Sohn/ meine Tochter _____

Schule: _____ Klasse: _____

- keine Medikamente einnehmen muss
- folgende Medikamente einnehmen muss:
- unter keiner Allergie leide(t)
- auf folgende Stoffe allergisch reagiere / reagiert.

In Notfällen ist unter der Telefonnummer _____ eine Vertrauensperson erreichbar.

Datum

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigte